



**Umweltinspektionsbericht der  
Bezirksregierung Arnsberg  
zur Umweltrevision einer Stahlgießerei**

vom 25.06.2018

Betreiber: Firma Friedr. Lohmann GmbH  
Ruhrtal 2  
58456 Witten

Standort: Brauckstraße 37, 58454 Witten

Die Firma Friedr. Lohmann GmbH betreibt am o. g. Standort Stahlgießerei mit 2 MFI-Tiegelöfen mit einer Produktionsleistung von 18 t/d einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen im Dreischichtbetrieb. Bei der Stahlgießerei handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.7.2, Verfahrensart V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Die Tätigkeit wird nicht von der IED-Richtlinie erfasst.

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Datum der Überwachung:              | 11.04.2018   |
| Vor-Ort-Aufwand:                    | 13 Personenstd.  |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 12 Personenstd.  |
| Gesamtaufwand:                      | 25 Personenstd.  |
| Art der Revision:                   | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde:                 | Bezirksregierung Arnsberg  |
| Fachdezernate:                      | Immissionsschutz - Dez. 53<br>Fachbereich AwSV - Dez. 52                               |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Aus dem u. g. Genehmigungsbescheid hervorgehende Regelungen zu den Umweltmedien Lärm, Luft (Emissionen), Wasserrecht und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem.

Grundlage der Überprüfung: - § 52 BImSchG;  
- Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG  
53-Do-0073/15/3.7.2-Ry vom 06.07.2016

- Emissionsmessberichte
- AwSV

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: - / -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.